



## Willkommen in Kaltennordheim

Mit der 2. Übergabeveranstaltung zur gemeinsamen Aktion „Willkommen in Kaltennordheim“ fand das Jahr 2016 in der Stadt Kaltennordheim einen schönen Abschluss. Mit dieser Aktion wurde im Jahr 2015 ein weiterer Baustein in Bezug auf die Familienfreundlichkeit der Stadt hinzugefügt.

Es war das Ziel, mit einer persönlichen Geste den Eltern der Stadt zu ihrem Nachwuchs zu gratulieren. Aus diesem Wunsch ist in Kaltennordheim die Idee entstanden, ein gemeinsames Projekt mit den Gewerbetreibenden ins Leben zu rufen. Viele Eltern wissen gar nicht, welches breites Angebot an Dienstleistungen für ihre Familien in unserer Stadt und ihren Ortsteilen zu finden ist. Daher wurden alle Gewerbetreibenden dazu aufgerufen, mit ihren Ideen den jungen Familien eine kleine Freude zu machen. Entstanden ist hieraus ein Gutscheinebuch, mit sehr großer Vielfalt. Dieses reicht vom ersten Haarschnitt, über Babyfotos, Einkaufsgutscheine bis zu einer Entspannungsmassage für die Mütter.



Hinzu kamen nützliche Geschenke, wie z.B. ein Rauchmelder, der für einen sicheren Schlaf im Kinderzimmer sorgen soll. Von der Stadt und den Sponsoren wurde zusätzlich ein Kinderbadehandtuch beschafft, welches individuell mit

„Echtes Rhönbaby“ bestückt wurde. Damit soll eine dauerhafte Erinnerung bestehen bleiben.

Zudem wurde erstmalig das im Dezember neu erschienene Buch über den Rhönlieddichter Andreas Fack an die Familien überreicht. Dieses enthält die Kinderlieder und Kindergedichte aus der Feder von Andreas Fack, welche die Kinder in ihre Kindheit begleiten sollen. Auch soll mit diesem Buch auch ein Stück Heimatgeschichte geschenkt werden, über die sich die Kinder hoffentlich auch noch im Erwachsenenalter freuen können. Aufgrund der guten Unterstützung der Sponsoren werden auch die Babys, welche 2015 bereits in der ersten Übergabeveranstaltung begrüßt wurden, ein solches Buch in den nächsten Wochen nachgereicht bekommen.

Die Einladung zur diesjährigen Übergabeveranstaltung wurde von 27 Familien angenommen, nur sieben Familien ließen sich entschuldigen, da sie verhindert waren. Die jungen Eltern nutzen die Gelegenheit, auch mit den Ortsteilbürgermeistern und den anwesenden Vertretern der Projektpartner ins Gespräch zu kommen.



Gemeinsam brachten diese die Freude über die 35 Neubürger in unserer Stadt zum Ausdruck. Mit einer Geburt in Andenhausen, 4 Geburten in Fischbach, 2 Geburten in Kaltenlengsfeld, 25 Geburten in Kaltennordheim und 3 Geburten in Klings waren alle Ortsteile vertreten. Die Stadt hofft, dass dieser Trend anhält und sich viele Familien in Kaltennordheim wohlfühlen.

Bürgermeister Erik Thürmer bedankte sich ganz herzlich bei allen 31 Projektpartnern, die diese Aktion ermöglicht haben und brachte seine Hoffnung zu Ausdruck, dass sich auch 2017 wieder zahlreiche Partner für die Fortsetzung des Projektes finden werden.

### Die Projektpartner 2016

Autohaus  
Schreibwaren und Spielwaren  
Gaststätte „Zur Rhön“  
Conforti

Hebammenpraxis Klapperstorch  
Gaststätte „Zum Hirsch“  
Zahnärztin

Fleischerei Fuß  
Fotogeschäft Gerlach  
Göpfarth Bau  
Brennstoffhandel  
Überlandwerk Rhön GmbH  
Heim Bedachung  
Rhönküche

VR-Bank Bad Fulda  
AnKo Energiesysteme  
Rhönapotheke  
Absolut Haar  
Facharzt für Innere Medizin  
Vermögensberater  
Obstverarbeitung  
Creativ Maler  
BAF Industrie- u. Oberflächentechnik  
Tegut Kaltennordheim  
Rhönbrauerei Kaltennordheim  
Allianz Generalvertretung  
VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden  
Physiotherapeutin  
Omnibusbetrieb Rhönsegler  
Vermögensberater  
Zentgraf Schuh-Sport  
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Jörg Bode  
Mandy Clas-Köhler  
Cosimo Guiseppe

Franziska Dittmar  
Christian Eitze  
Dipl.- Stom.  
Martina Ender  
Martin Fuß  
Ralf Gerlach  
Dirk Göpfarth  
Kurt Greifzu  
Helmut Grosser  
Enrico Heim  
Birgitt Hübner  
Nico Jahn

Andreas Koch  
Michael Köhler  
Sybille Köllner  
Dr. Peter Lang  
Thomas Markert  
Jürgen Möller  
Marco Orf  
Michael Präbüler  
Mario Rauch  
Christel Reukauf  
Enrico Schultz  
Stefan Siebert  
Carmen Strauß  
Fredy Walch  
Manuel Wolf  
Frank Zentgraf  
Dr. Ullrich  
Zimmermann



## Amtlicher Teil

### Fundbüro

#### Aufgaben:

- Entgegennahme und Ausgabe von Fundsachen
- Aufnahme von Fund- und Verlustanzeigen
- Verwaltung der Fundsachen

**Damit der Verlierer schnellstmöglich wieder zu seinem Eigentum kommt, möchten wir Sie bitten, Fundgegenstände entweder im Fundbüro (Ordnungsverwaltung) oder bei einer Polizeidienststelle abzugeben.**

#### aktuelle Fundstücke:

05.01.2016	einzelner Schlüssel vor Rathaus Kaltennordheim
09.05.2016	braunes Portemonnaie REWE Kaltennordheim (aus/vom fahrenden Auto gefallen)
13.05.2016	Handy (mit bedruckter Schale) REWE Kaltennordheim
13.-17.05.2016	graue Jacke mit Kapuze, Gr. M Stadtgebiet Kaltennordheim, Heiratsmarkt
13.-17.05.2016	kleiner Schirm, grau Stadtgebiet Kaltennordheim, Heiratsmarkt
13.-17.05.2016	großer Schirm, schwarz Stadtgebiet Kaltennordheim, Heiratsmarkt
14.06.2016	Schlüsselbund an Karabiner Parkplatz Lindenstraße, Kaltennordheim
13.-17.05.2016	blaues Kinderfahrrad Veranstaltungsplatz in der Aue, Kaltennord- heim
20.06.2016	Schlüsselbund am Band Radweg Kaltennordheim, hinter REWE
22.08.2016	Brille mit schwarzem Etui Bürgerhaus, Kaltennordheim
01.11.2016	BMW-Schlüssel Kreuzung Kaltensundheim/Kaltennordheim/ Aschenhausen
02.12.2016	Autoschlüssel Audi mit Schlüsselmappe Steinweg, Kaltennordheim
07.01.2017	Brille, beiges-braunes Gestell NKD-Parkplatz Kaltennordheim
12.01.2017	Opel-Autoschlüssel Fischbach

(weitere Fundstücke auf Nachfrage)

#### Ihre Ordnungsverwaltung

Tel. 036966 778-12, -16

### Merkblatt Winterdienst/Reinigungspflicht

Entsprechend § 49 Thüringer Straßengesetz Abs. 1 haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft zu reinigen.

Die Reinigung umfasst die Allgemeine Straßenreinigung sowie den Winterdienst.

Öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Wichtige Bestandteile der Straße sind: Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Rand- und Sicherheitsstreifen.

Nach Abs. 3 umfasst die Reinigungspflicht auch die Verpflichtung, die Gehwege für Fußgänger von Schnee zu räumen und bei Schnee und Eisglätte zu streuen.

Des Weiteren haben die Gemeinden nach Abs. 4 die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Entsprechend Abs. 5 sind die Gemeinden aber berechtigt, **durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung im Sinne der Absätze 1 bis 3 ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grund-**

**stücke aufzuerlegen** oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen.

Abhängig von Witterungs- und Straßenverhältnissen können die Teilpflichten entfallen (**Winterdienst** ist hinfällig, wenn Fahrbahn und Gehwege schnee- und eisfrei sind).

Die **Allgemeine Straßenreinigung** kann auch im Winter notwendig sein (bei starker Verunreinigung durch langanhaltende Streuperiode).

Entsprechend der gültigen Rechtsprechung ist jedoch keine „unbegrenzter“ Winterdienst zumutbar.

So muss die Streupflicht an **verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Stellen** erfolgen.

#### Zuständigkeit

Die Allgemeine Straßenreinigung sowie der Winterdienst innerhalb der Ortschaft obliegen der Stadt/Gemeinde; können aber durch Satzungsregelung ganz oder teilweise auf die Anwohner übertragen werden. Nähere Regelungen treffen die jeweiligen Straßenreinigungssatzungen.

#### Auf welcher Fläche ist der Winterdienst durch den Anlieger abzusichern?

Auf dem Gehweg und auf die volle Länge des Anliegergrundstückes.

Zusätzlich ist je Hausgrundstück ein Zugang zur Fahrbahn mindestens **1,25 m** breit zu räumen.

Die geräumten Gehwegflächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgängige Gehbahn entsteht.

Hierzu verweisen wir auch auf die Winterdienstpflicht von Eigentümern von Grundstücken und Gebäuden, welche nicht bewohnt sind.

Des Weiteren verweisen wir auf die *in der Regel* bestehende wechselnde Winterdienstpflicht bei Straßen mit einseitigem Gehweg! (in Jahren mit gerader Endziffer = Eigentümer auf Gehwegseite / in Jahren mit ungerader Endziffer = Eigentümer der gegenüberliegenden Gehwegseite).

#### Wer ist Anlieger?

Anlieger (Verpflichteter) sind grundsätzlich die Eigentümer und Erbbauberechtigten des anliegenden Grundstückes.

Der Winterdienst (als Bestandteil der so genannten Anliegerpflicht) kann aber z.B. per Miet-, Pacht- oder Nutzungsvertrag auf den Mieter, Pächter oder sonstigen Nutzungsberechtigten sowie auf einen Dritten (z. B. Hausmeisterfirma) übertragen werden.

#### Zeitraum

Die Pflicht zum Winterdienst gilt werktags von **07.00 bis 20.00 Uhr** (an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr). Sie ist bei Schneefall und Glätte unverzüglich durchzuführen, bei Bedarf auch mehrmals.

#### Womit streuen?

Vorrangig sind Splitt oder Sand zu verwenden. Asche, Sägespäne und sonstige Abfälle sind nicht zu verwenden, Salz soll (mit Rücksicht auf den Umweltschutz) nur in geringen Mengen und wenn unbedingt notwendig (z. B. bei Eisglätte und bei festgetretenen Schneerückständen) zur Anwendung kommen. Beim Beseitigen von Schnee und Eisglätte dürfen die Straßen und Gehwegflächen nicht beschädigt werden.

#### Wohin mit dem Schnee?

Geräumte Schneemassen sind im Regelfall am straßenseitigen Gehwegrand abzulagern (Schneewall), sofern hierdurch kein Hindernis für den Fahr- und den Fußgängerverkehr geschaffen wird.

**Es ist verboten und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wenn man Schneemassen von Privat- und Gehwegflächen auf die Fahrbahn schiebt oder schaufelt!!!!**

**Des Weiteren ist es auch nicht gestattet, den Schnee auf andere Grundstücke abzulagern!**

Leider ist das Hochschleudern von Schneemassen auf die Gehwege beim Schneeräumen der Fahrbahn durch größere Winterdienstfahrzeuge aus fahrdynamischen Gründen nicht ganz zu verhindern, insbesondere bergauf. Wir bitten auch um Verständnis, dass in Einzelfällen durch größere Räumfahrzeuge frei ge-

schaufelte Gehbahnen wieder zugeschüttet werden können, was sich bei hoher Schneelage leider nicht immer vermeiden lässt.

—> **Schnee nicht in Gewässer „entsorgen“ !**

In Gewässer beräumte Schneemassen können zu einer erhöhten Hochwassergefahr führen.

Aufgrund der aktuellen Wetterlage macht die Ordnungsverwaltung darauf aufmerksam, dass das Verschieben von Schnee in Flüsse oder Bäche grundsätzlich verboten ist. In der Folge der Einbringung kann es zu einer erhöhten Hochwassergefahr führen.

Schnee wird in fließenden Gewässern nach einiger Zeit zu Eismassen, die sich vor allem an Engstellen, Verzweigungen, Brücken oder Wehren festsetzen. Der so entstehende Eisversatz kann den Abfluss im Gewässer so stark behindern, dass an diesen Stellen Hochwasser erheblich begünstigt wird.

Zudem können in besonders schweren Fällen durch den Druck, den der Eisversatz ausübt, Deiche brechen und Anlagen oder Brücken beschädigt werden.

Zudem können Auftausalze und andere schädigende Stoffe das Gewässer verunreinigen!

**Die Einbringung von Schnee in oberirdische Gewässer ist in Deutschland nach dem Wasserhaushaltsgesetz verboten.**

### Was passiert, wenn ich meiner Pflicht zum Winterdienst nicht nachkomme?

- man begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer **Geldbuße bis zu 5.000 EUR** belegt werden.
- im Schadensfall haftet man - ggf. sogar strafrechtlich - für Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten, die sich aus einem mangelhaft oder gar nicht ausgeführten Winterdienst ergeben.

### Beeinträchtigung des Winterdienstes durch am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge

Schneefälle und glatte Straßen sorgen Jahr für Jahr für viel Arbeit beim örtlichen Winterdienst. Leider wurde diese Arbeit in der Vergangenheit immer wieder durch am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge zusätzlich erschwert. Durch die beiseite geschobenen Schneemassen werden ohnehin schon schmale Anliegerstraßen aufgrund parkender Autos noch enger. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die Durchführung des Räum- und Streudienstes mitunter praktisch unmöglich wird oder zumindest mit erheblichen Schwierigkeiten und zeitlichen Verzögerungen verbunden ist. Betroffene Straßenabschnitte können in der Folge teilweise nicht gestreut und geräumt werden.



Daher bitten wir alle Fahrzeugführer, die Mitarbeiter des Winterdienstes zu unterstützen und ihre Fahrzeuge - insbesondere bei winterlichen Witterungsverhältnissen - nicht am Straßenrand, sondern auf ihren Privatgrundstücken abzustellen, um auf diese Weise ein ordnungsgemäßes Beräumen der Fahrbahn durch den Winterdienst und uns allen trotz aller Widrigkeiten, die der Winter gelegentlich mit sich bringt, ein sicheres Vorankommen zu ermöglichen.

Bedenken Sie bitte, dass beim Halten oder Parken von Kraftfahrzeugen am Straßenrand ohnehin stets die gesetzlich vorgeschriebene Restdurchfahrtsbreite von mindestens 3,05 Metern gegeben sein muss. Selbst diese kann für Räumfahrzeuge aufgrund der Breite der Schiebeschilde mitunter zu knapp bemessen sein. Wir richten daher nachdrücklich einen Appell an alle Kraftfahrer, auch im eigenen Interesse entsprechend Rücksicht zu nehmen.

*Für Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kaltennordheim unter den Tel.-Nrn. 036966/778-12 und -16 natürlich jederzeit zur Verfügung.*

Kaltennordheim, im Januar 2017

Amt für Bodenmanagement Fulda  
- Flurbereinigungsbehörde - Washingtonallee 1  
36041 Fulda  
FL 2411, Hundsbach - Vorderfeld

## Beschluss

Aufgrund des § 103 a des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in seiner derzeit gültigen Fassung wird die Durchführung eines Verfahrens

### „Freiwilliger Landtausch“

nach § 103 c Abs. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 1 FlurbG angeordnet.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

**Gemarkung Hundsbach, Flur 1, Flurstück 11/1 und Flur 7, Flurstück 29**

und umfasst **3,4396 ha.**

### Begründung

Die Eigentümer der o. g. Flurstücke haben am **15.11.2016** bei der Flurbereinigungsbehörde die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt (§ 103 c Abs. 1 FlurbG). Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur durch Neuordnung von ländlichen Grundstücken.

Die Tauschpartner haben glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch war daher nach §103 c FlurbG anzuordnen.

### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert die sogenannten unbekannteten Rechte gemäß § 14 FlurbG innerhalb von drei Monaten anzumelden und die Veränderungssperre gemäß § 34 FlurbG zu beachten.

### Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der Stadt Tann/Rhön sowie in den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beschluss, mit Begründung und den entsprechenden Karten, zur Einsichtnahme durch die Beteiligten, beim Amt für Bodenmanagement Fulda ausgelegt (Ansprechpartner: Herr Faulstich, Tel.: 0661/8334-1146).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats bei der Flurbereinigungsbehörde (Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda) Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag Fulda, den 13. Dezember 2016

**Amt für Bodenmanagement Fulda**

## Amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gemäß §§ 17 und 18 Thüringer Tierseuchengesetz (ThürTierSG) für das Jahr 2017

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

hiermit weisen wir alle Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Bienenvölkern auf die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse hin. Gemäß §§ 17 und 18 ThürTierSG besteht für alle Besitzer dieser Tiere die Pflicht zur Meldung ihres Tierbestandes.

Daher fordert die Thüringer Tierseuchenkasse alle Tierbesitzer auf, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung gemäß § 2 Abs. 5 der

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 bis zum **31. März 2017** schriftlich nachzukommen.

Die vorstehende Satzung finden Sie im Internet unter [www.ThueringerTierseuchenkasse.de](http://www.ThueringerTierseuchenkasse.de). Des Weiteren liegt sie in der Ordnungsverwaltung in der Stadt Kaltennordheim zu den üblichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Die Tierbestandsmeldung ist an die **Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena** zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. Bei Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kaltennordheim unter der Tel.-Nr. 036966/778-12 während der Sprechzeiten sehr gern zur Verfügung.

Kaltennordheim, im Januar 2017

**Stadt Kaltennordheim  
Ordnungsverwaltung**

## Suche nach Dienstleistern für private Winterdienstleistungen

Sehr geehrte Gewerbetreibende und Unternehmen, aufgrund der aktuell winterlichen Wetterlage wurden vermehrt Anfragen bezüglich der Räumung von Gehwegen an die Stadtverwaltung Kaltennordheim herangetragen. Leider bestehen keine Kapazitäten, private Winterdienstleistungen anzunehmen. Auch sind uns trotz Recherche aktuell keine Dienstleister für private Winterdienstleistungen in unserer Region bekannt.

Sofern es jedoch Gewerbetreibende oder Unternehmen gibt, die Winterdienstleistungen für Bürger durchführen können, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die Stadtverwaltung Kaltennordheim, Ordnungsverwaltung, Tel.-Nr. 036966 778-12 und -16. Wir würden dann die Kontakte entsprechend weitergeben.

Ihr Ordnungsamt

## Stadt Kaltennordheim

### Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim (Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.790.300 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.765.200 EUR ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                         |           |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                          |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                        | 395 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 798.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

#### § 7

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 7.500,00 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Mehrausgaben mit einem Volumen von über 7.500,00 EUR bis einschließlich 15.000,00 EUR im Einzelfall sind vom Haupt- und Finanzausschuss und darüber hinaus vom Stadtrat zu beschließen.

#### § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft. Kaltennordheim, den 06.01.2017

gez. Erik Thürmer  
Bürgermeister

(Siegel)

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim für das Jahr 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 05.01.2017 (Aktenzeichen 17 102 G 200-949/16) die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2017 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO i. V. mit § 57 ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 23.01.2017 bis 06.02.2017 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Kaltennordheim, den 09.01.2017

gez. Erik Thürmer  
Bürgermeister

### In der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 13.12.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 08.11.2016.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form und Fassung. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Beauftragung der Thüringer Landesforstverwaltung zum Holzverkauf bis zum 31.12.2017.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 6, Flurstück-Nr. 1318/8 in der Gemarkung Kaltennordheim (Bauplatz 2) an die Eheleute Bianca und Alexander Vogel, wohnhaft in 36452 Kaltennordheim - ST Fischbach, Wiesenstraße 2 mit einer Größe von ca. 680 qm.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 6, Flurstück-Nr. 1318/8 in der Gemarkung Kaltennordheim (Bauplatz 5) mit einer Größe von ca. 1.090qm an die Eheleute Carolin und Alexander Matthias, wohnhaft in 36452 Diedorf, Am Bahnhof 1.

7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 6, Flurstück-Nr. 1318/8 in der Gemarkung Kaltennordheim (Bauplatz 6) mit einer Größe von ca. 1.000 qm an Frau Bettina Plunert und Herrn Steffen Markert, wohnhaft in 36452 Kaltennordheim, Schenkewiesenweg 7.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Übertragung der Flurstücke 1221/2 (Teilfläche), 1222/2 und 1223/2 -Verkehrsgarten Kaltennordheim- auf den Wartburgkreis.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim wählt Herrn Klaus Vogel, Kirchstraße 15, 36452 Kaltennordheim mit 16 Stimmen zur Schiedsperson und Frau Barbara Bühner, Unter der Linde 5, 36452 Kaltennordheim/OT Fischbach mit 16 Stimmen zur stellvertretenden Schiedsperson.
10. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim vom 14.11.2014.
11. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die 1. Änderungssatzung zur Verpflegungsgebührensatzung für die Benutzung der Kindergartenküche in der Kindertageseinrichtung „Haus der Entdecker“ der Stadt Kaltennordheim vom 08.01.2015.
12. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die 1. Änderungssatzung zur Verpflegungsgebührensatzung für die Benutzung der Kindergartenküche in der Kindertageseinrichtung „Kaltenlengsfeld“ der Stadt Kaltennordheim vom 08.01.2015.
13. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2017 die Weitergewährung eines Zuschusses zur Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kaltennordheim. Dieser beträgt für eine Ganztagsversorgung 0,22 EUR pro Tag und für eine Halbtagsversorgung 0,19 EUR pro Tag. Den Zuschuss erhalten die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Kindertageseinrichtung „Haus der Entdecker Kaltennordheim“, „Knirpsenland Klings“ sowie „Kindergarten Kaltenlengsfeld“. Der Zuschuss wird für das „Gesunde Frühstück“ gewährt. Wird dieses im Kindergarten nicht angeboten, kann der Zuschuss auch für die Mittagsversorgung gewährt werden.
14. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB zur Bauvoranfrage für einen Winterauslauf für Pferde auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 871, Flur 4 in der Gemarkung Kaltennordheim.

### In der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 10.11.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt das allgemeine Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Punkt 3 und Abs. 3 BauGB über das bebaute Grundstück Flurstück Nr. 268/1, Flur 2, Gemarkung Kaltennordheim nicht auszuüben.

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaltennordheim

#### Festsetzung der Grundsteuern, Hundesteuern, Grabgebühren für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2017 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt. **Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).**

**Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.**

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: **Grundsteuer A - 271 v. H.**
- b. für die Grundstücke: **Grundsteuer B - 389 v. H.**

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer bzw. Grabgebühr erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2017 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

#### Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50

BIC: HELADEF1WAK

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

#### Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez.

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 23.08.2016 mit Beschluss- Nr. SR194/2014 den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unter der Linde“ in der Gemarkung Fischbach**

als Satzung beschlossen.

Die Untere Bauaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat hierzu mit Bescheid vom 20.12.2016 Aktenzeichen: 02048-16-08 nach § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung erteilt.

Entsprechend § 21 Abs. 1 ThürKO sind Satzungen auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Fachbereich 3 - Bauamt und Bürgerservice der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.  
Dienststunden:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kaltennordheim, 04.01.2017

gez. **Erik Thürmer**  
Bürgermeister

## 1. Änderungssatzung zur Verpflegungsgebührensatzung für die Benutzung der Kindergartenküche in der Kindertageseinrichtung „Haus der Entdecker“ der Stadt Kaltennordheim vom 08.01.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - Thür-KitaG) - jeweils in den derzeit geltenden Fassungen - hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 13.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### I.

§ 6 erhält folgende Fassung:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Verpflegungsgebühren beträgt bei einem vereinbarten Betreuungsumfang von 8 oder 9 Stunden 4,02 EUR pro Tag (Ganztagsverpflegung). Die Ganztagsverpflegung umfasst die Verpflegungsangebote Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag, Vesper sowie alle Getränke.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Verpflegungsgebühren beträgt bei einem vereinbarten Betreuungsumfang von 5 Stunden 3,59 EUR pro Tag (Halbtagsverpflegung). Die Halbtagsverpflegung umfasst die Verpflegungsangebote Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag sowie alle Getränke.

### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Kaltennordheim, den 06.01.2017

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

(Siegel)

## 1. Änderungssatzung zur Verpflegungsgebührensatzung für die Benutzung der Kindergartenküche in der Kindertageseinrichtung „Kaltenlengsfeld“ der Stadt Kaltennordheim vom 08.01.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - Thür-KitaG) - jeweils in den derzeit geltenden Fassungen - hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 13.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### I.

§ 6 erhält folgende Fassung:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Verpflegungsgebühren beträgt bei einem vereinbarten Betreuungsumfang von 8 oder 9 Stunden 4,02 EUR pro Tag (Ganztagsverpflegung). Die Ganztagsverpflegung umfasst die Verpflegungsangebote Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag, Vesper sowie alle Getränke.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Verpflegungsgebühren beträgt bei einem vereinbarten Betreuungsumfang von 5 Stunden 3,59 EUR pro Tag (Halbtagsverpflegung). Die Halbtagsverpflegung umfasst die Verpflegungsangebote Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag sowie alle Getränke.

### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Kaltennordheim, den 06.01.2017

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

(Siegel)

## Mitteilung des Ordnungsamtes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch das Ordnungsamt wünscht Ihnen für das neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit! Leider waren aber die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel wieder mit ordnungswidrigem Verhalten einiger Mitbürger überschattet.

So wurde auf dem **Friedhof in Fischbach** wiederholt ein Grablicht von einem Grab entwendet. Lt. Angaben der Nutzungsberechtigten ist dies nicht der erste Vorfall dieser Art. Eine solche Pietätlosigkeit ist nicht hinzunehmen.

Weiterhin wurden an der Treppe zum **Friedhof in Fischbach** eine Warnbarke sowie ein Baustellenschild des Bauhofes entwendet. Hier steht nicht nur der hohe finanzielle Schaden für die Stadt im Vordergrund, sondern auch das Entfernen von Sicherungsmaßnahmen, was eine ernste Gefahr für Leib und Leben darstellt und in den Bereich des Strafrechtes einzuordnen ist. Es wird dringend um Mithilfe aus der Bevölkerung zur Aufklärung der Sachverhalte gebeten.

Ihr Ordnungsamt

## Einladung

Die Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim lädt alle Kameradinnen und Kameraden **am Samstag, den 28.01.2017, um 16.00 Uhr** zur gemeinsamen

### Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr und des Feuerwehrvereins Kaltennordheim

in das Feuerwehrgerätehaus der Stützpunktfeuerwehr Kaltennordheim recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der JHV 2016
5. Berichte
  - a.) Jahresbericht des Wehrführers
  - b.) Jahresbericht der Vereinsvorsitzenden
  - c.) Jahresbericht des Jugendwarts
  - d.) Kassenprüfbericht
  - e.) Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vereinsvorstandes
- 6.) Wahlen des Feuerwehrvereins
  - a.) Wahl der Kassenprüfer 2017
- 7.) Feststellung der rechtmäßigen Durchführung der Versammlung
- 8.) Grußworte der Gäste
- 9.) Neuaufnahmen, Bestellungen, Ehrungen und Beförderungen
- 10.) Schlusswort des Wehrführers und der Vereinsvorsitzenden

**Tobias Clas**  
Wehrführer

**Walburga Lippke**  
Vereinsvorsitzende

## Gemeinde Diedorf

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Diedorf

**Festsetzung der Grundsteuern, Hundesteuern, Grabgebühren für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2017 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt. **Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).**

**Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.**

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: Grundsteuer A - 271 v. H.  
b. für die Grundstücke: Grundsteuer B - 389 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer bzw. Grabgebühr erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2017 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

#### Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE41 8405 5050 0000 1189 82

BIC: HELADEF1WAK

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

#### Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez. Daniel Häfner  
Bürgermeister

## Gemeinde Empfertshausen

### Verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes Wartburgkreis (Straßenverkehrsamt),

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

Reg.-Nr. / AZ 2016O00149/ SG31.4-36100149/16

1. Nachtrag zur verkehrsrechtlichen Anordnung vom 06.01.2017

#### Gemeinde Empfertshausen

#### **Aufhebung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Bereich „Grundacker“ vom 26.09.2016**

Aufgrund zahlreicher Anwohnerbeschwerden bezüglich der gesamten Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Bereich „Grundacker“ wurde die verkehrsrechtliche Anordnung vom 26.09.2016 am 06.01.2017 wieder aufgehoben, sodass die **Einbahnstraßenregelung unverändert bestehen bleibt.**

Die beantragte teilweise Verlegung der Einbahnstraßenregelung ab Haus-Nr. 10 wurde seitens der Polizei nicht befürwortet.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kaltennordheim (Tel.-Nr. 036966 / 778-12 und -16), selbstverständlich gern zur Verfügung.

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Empfertshausen

#### **Festsetzung der Grundsteuern, Hundesteuern, Grabgebühren für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2017 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).

**Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.**

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: Grundsteuer A - 271 v. H.  
b. für die Grundstücke: Grundsteuer B - 389 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer bzw. Grabgebühr erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2017 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

#### Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE96 8405 5050 0000 1105 23

BIC: HELADEF1WAK

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

#### Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez. Carsten Brand  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Wir gratulieren zum Geburtstag

#### Diedorf(Rhön)

24.01.	zum 66. Geburtstag	Herrn Lublow, Peter
27.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Häfner, Karl-Heinz
01.02.	zum 81. Geburtstag	Herrn Schäfer, Werner
03.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Gille, Marie-Luise
06.02.	zum 68. Geburtstag	Herrn Vogt, Günther
07.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Coburger, Käthe
10.02.	zum 66. Geburtstag	Herrn Geisel, Hartmut
12.02.	zum 81. Geburtstag	Herrn Seifert, Rudolf
13.02.	zum 87. Geburtstag	Frau Mihm, Liselotte
14.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Raumschüssel, Hilde
14.02.	zum 76. Geburtstag	Herrn Schlotzhauer, Eberhard
15.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Krämer, Elfriede

#### Empfertshausen

23.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Kranz, Marianne
01.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Kranz, Gerlinde
04.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Rauschardt, Gerhard
07.02.	zum 72. Geburtstag	Herrn Fleischmann, Bernd
10.02.	zum 68. Geburtstag	Herrn Kirste, Willi
11.02.	zum 79. Geburtstag	Herrn Kirchner, Walter
14.02.	zum 69. Geburtstag	Frau Reuter, Waltraud

#### Kaltennordheim ST Andenhausen

26.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Clawiter, Günter
09.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Grob, Günter
17.02.	zum 78. Geburtstag	Herrn Mey, Kurt

#### Kaltennordheim ST Fischbach(Rhön)

24.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Reifschneider, Gabriele
26.01.	zum 67. Geburtstag	Herrn Görtner, Werner
26.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Schmidt, Ursula
26.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Wagner, Irene
27.01.	zum 67. Geburtstag	Herrn Wagner, Werner

28.01. zum 83. Geburtstag Herrn Walter, Franz  
 29.01. zum 87. Geburtstag Herrn Bley, Edgar  
 29.01. zum 87. Geburtstag Frau Greis, Loretta  
 02.02. zum 70. Geburtstag Herrn Kampmeier, Dieter  
 10.02. zum 66. Geburtstag Frau Vogt, Barbara  
 12.02. zum 86. Geburtstag Frau Vogt, Erna  
 15.02. zum 79. Geburtstag Herrn Eisenschmidt, Klaus  
 15.02. zum 92. Geburtstag Herrn Vogt, Hugo  
 16.02. zum 69. Geburtstag Herrn Wagner, Bernd  
 17.02. zum 85. Geburtstag Frau Heßland, Annelore  
 17.02. zum 89. Geburtstag Herrn Wagner, Walter

**Kaltenordheim ST Kaltenlengsfeld**

22.01. zum 73. Geburtstag Frau Konrad, Heidemarie  
 23.01. zum 67. Geburtstag Herrn Mittelsdorf, Ewald  
 27.01. zum 91. Geburtstag Frau Filler, Anna  
 28.01. zum 85. Geburtstag Frau Wagner, Luzie  
 11.02. zum 78. Geburtstag Frau Riedel, Verena  
 11.02. zum 77. Geburtstag Herrn Werner, Hartmut  
 15.02. zum 65. Geburtstag Frau Pfeifer, Sigrid

**Kaltenordheim ST Kaltenordheim**

21.01. zum 75. Geburtstag Frau Rauch, Ute  
 22.01. zum 84. Geburtstag Frau Fienold, Evelyn  
 22.01. zum 66. Geburtstag Herrn König, Günther  
 25.01. zum 73. Geburtstag Frau Fleischmann, Doris  
 26.01. zum 77. Geburtstag Frau Beck, Brigitte  
 28.01. zum 67. Geburtstag Herrn Trabert, Wolfgang  
 31.01. zum 68. Geburtstag Herrn Krug, Karlheinz  
 31.01. zum 75. Geburtstag Herrn Sorg, Dieter  
 01.02. zum 84. Geburtstag Frau Bley, Rosemarie  
 02.02. zum 80. Geburtstag Herrn Walch, Fritz

03.02. zum 66. Geburtstag Herrn Frühauf, Jürgen  
 03.02. zum 76. Geburtstag Frau Meinhold, Lisa  
 04.02. zum 84. Geburtstag Frau Groß, Helga  
 06.02. zum 66. Geburtstag Herrn Schleicher, Manfred  
 08.02. zum 71. Geburtstag Frau Boxberger, Heide  
 09.02. zum 67. Geburtstag Frau Boronowski, Renate  
 10.02. zum 90. Geburtstag Frau Obstei, Gisela  
 11.02. zum 76. Geburtstag Frau Köhler, Irmlind  
 11.02. zum 65. Geburtstag Herrn Dr. Markert, Herbert  
 14.02. zum 87. Geburtstag Frau Dittmar, Lydia  
 14.02. zum 86. Geburtstag Frau Fuchs, Ellen  
 15.02. zum 69. Geburtstag Frau Beyer, Rosemarie  
 15.02. zum 68. Geburtstag Frau Schmidt, Carola  
 16.02. zum 84. Geburtstag Herrn Sachs, Walter  
 16.02. zum 74. Geburtstag Herrn Wald, Manfred  
 16.02. zum 67. Geburtstag Frau Wentorf, Elisabeth

**Kaltenordheim ST Klings**

23.01. zum 74. Geburtstag Frau Wagner, Gerlinde  
 04.02. zum 65. Geburtstag Herrn Gerhardts, Bernd  
 05.02. zum 90. Geburtstag Herrn Kämpf, Edwin  
 07.02. zum 80. Geburtstag Frau Eisenbach, Irma  
 08.02. zum 85. Geburtstag Frau Bittorf, Hannelore  
 09.02. zum 65. Geburtstag Frau Schlotzhauer, Christine  
 15.02. zum 79. Geburtstag Herrn Rommel, Siegbert

**Bisher gemeldete Veranstaltungen für das Jahr 2017**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
20.01.17	16.30 Uhr	Erzähl-Figuren-Theater	DGH Klings	Kirchgemeinde Klings
21.01.17	13.30 Uhr	musikalischer Festgottesdienst und Heimatstube	Kirche Klings	Kirchgemeinde Klings
21.01.17	18.00 Uhr	Dartturnier	Haus der Vereine Fischbach	Sportverein Fischbach, Schullandheim
21.01.17	14.00 Uhr	Jahresabschlussfeier Seniorenverein Fischbach	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein Fischbach
27.01. - 29.01.2017		Karneval	DGH Kaltenlengsfeld	Karnevallklub „FKK“ Kaltenlengsfeld
28.01.17	20.00 - 3.00 Uhr	Karneval Diedorf	Saal der Gaststätte „Zum Stern“	Karnevalsverein Diedorf e. V.
28.01.17	16.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr	Stützpunktfeuerwehr Kaltenordheim	Freiwillige Feuerwehr Kaltenordheim
28.01.17	18.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Imkerverein	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
29.01.17	14.00 - 22.00 Uhr	Wiederholung Karnevalsveranstaltung Diedorf	Saal der Gaststätte „Zum Stern“	Karnevalsverein Diedorf e. V.
29.01.17	14.00 Uhr	Kartenvorverkauf Karneval Kaltenordheim	Bürgerhaus Kaltenordheim	Andreas-Fack-Chor Kaltenordheim
02.02.17	19.30 Uhr	Lichtmess-Feier	Schlosshof Kaltenordheim	Heimat- und Geschichtsverein Merlins e.V.
02.02.17	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
03.02. - 05.02.2017		Karneval	Bürgerhaus Kaltenordheim	Andreas-Fack-Chor Kaltenordheim
04.02.17	14.00 - 22.00 Uhr	Kinderfasching Diedorf	Saal der Gaststätte „Zum Stern“	Karnevalsverein Diedorf e. V.
04.02.17		Lichtmess-Umzug	Fischbach	Jugendclub Fischbach
11.02.17	09.30 - 16.00 Uhr	Veredlungskurs von Obstbäumen Leitung: Herr Gerhard Schmidt	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
16.02.17	14.00 Uhr	Chronik-Nachmittag	Haus der Vereine Fischbach	Vereinsheim Fischbach
16.02.17	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltenordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
19.02.17		Rhönmassen-Skilauf	Start am DGH Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
23.02.17	19.00 Uhr	Imkerversammlung	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
24.02.17		Nachweiberfastnacht	Bürgerhaus Kaltennordheim	Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim
25.02.17		Jahreshauptversammlung FF	DGH Kaltenlengsfeld	Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld
26.02.17		Kinderfasching	Bürgerhaus Kaltennordheim	Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim
09.03.17		Ostermarkt	Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim mit Fa. Mega-Event Meiningen
09.03.17	17.00 Uhr-20.00 Uhr	Blutspende	Saal von Holger Arnold	Blutspendedienst
10.03.17	18.00 Uhr	Mitgliederversammlung für das Jagdjahr 2016/2017	DGH Klings	Jagdgenossenschaft Klings
11.03.17		Männerfrühstück	Bürgerhaus Kaltennordheim	Ev.-luth. Parramt Kaltenwestheim
16.03.17	14.00 Uhr	Weiterentwicklung Fischbach	Haus der Vereine Fischbach	Vereinsheim Fischbach
18.03.17		Specksteinkurs	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
30.03.17	19.00 Uhr	Imkerversammlung	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
31.03.17	19.00 Uhr	Mundartabend	DGH Klings	Rhönklub Klings
01.04.17	09.30 - 14.00 Uhr	Obstbaumschnittkurs Leitung: Herr Gerhard Schmidt	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
08.04.17	09.30 - 14.00 Uhr	Obstbaumschnittkurs Leitung: Herr Gerhard Schmidt	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
08.04.17		Kabarett	DGH Kaltenlengsfeld	Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.
11.04.17	15.00 - 20.00 Uhr	Gestaltung von Ostereiern (sorbische Volkskunst) Leitung: Frau Anita Ruppert	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
11.04. - 13.04.2017		Osterschnittkurs für Kinder Leitung: Frau Bärbel Dreßler (Holzbildhauermeisterin)	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
15.04.17	18.00 Uhr	Osterfeuer	Feuerwehr/Sportplatz Fischbach	Freiwillige Feuerwehr Fischbach
15.04.17	17.00 Uhr	Osterfeuer	Klings	Kirchgemeinde Klings
20.04.17	19.00 Uhr	Imkerversammlung	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
20.04.17	14.00 Uhr	Spielenachmittag	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein Fischbach
29.04.17		Feierstunde Jugendweihe	DGH Kaltenlengsfeld	Interessenvereinigung Jugendweihe WAK
30.04.17	13.30 Uhr	Eröffnung der Fischbacher Wanderhütte	Wanderhütte Fischbach	Wanderverein Fischbach
30.04.17		Walburgisnacht	Klings	Freiwillige Feuerwehr Klings
30.04.17		Sagenspektakel zur Walburgisnacht	Schlosshof Kaltennordheim	Gruppe Sagenhaft Kaltennordheim
01.05.17	13.30 Uhr	Brunnenfest	Platz unter der Linde in Fischbach	Vereine Fischbach
01.05.17	06.00 Uhr	Anangeln	Teiche	Angelverein Fischbach
04.05. - 05.05.2017		Ladies-Flohmarkt	Bürgerhaus Kaltennordheim	Baby-Flohmarkt-Team Kaltennordheim
04.05.17	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
06.05.17		Maifeuer	am DGH Kaltenlengsfeld	Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld
07.05.17		Kinderfest - 10 Jahre Schullandheim	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
14.05.17		„Tag der offenen Tür“	Feuerwehrgerätehaus Fischbach	Freiwillige Feuerwehr Fischbach
14.05.17		Operettennachmittag	DGH Kaltenlengsfeld	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
14.05.17	13.00 - 20.00 Uhr	Hütteneröffnung Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderverein
18.05.17	14.00 Uhr	Liedernachmittag	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein Fischbach
25.05.17		Himmelfahrt an der Wanderhütte	Wanderhütte Fischbach	Wanderverein Fischbach
25.05.17	10.00 Uhr	Himmelfahrt am Festplatz und der Wanderhütte - Klings	Festplatz und Wanderhütte Klings	Wanderverein Klings
01.06.17	17.00 Uhr-20.00 Uhr	Blutspende	Saal von Holger Arnold	Blutspendedienst

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
2.6. - 6.6.17		455. Heiratsmarkt	Kaltennordheim	
03.06.17		Sportfest	Sportplatz Klings	Sportverein Klings
09.06. - 10.06.2017		Langer Tag der Natur	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
10.06. - 11.06.2017		Feuerwehrfest	Brandplatz Kaltenlengsfeld	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
15.06.17	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
17.06.17		Kinderfest auf dem Spielplatz	Fischbacher Spielplatz	Babymarkt Fischbach
17.06. - 18.06.2017		10+1 Jahr Kaltennordheimer Spatzen	Schlosshof Kaltennordheim	Kaltennordheimer Spatzen
22.06.17	14.00 Uhr	Buchlesung	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein Fischbach
23.06.17		Sommerfest Kindergarten Kaltenlengsfeld	Kindergarten Kaltenlengsfeld	Kindergarten und Eltern
30.06.- 02.07.2017		Zeltlager für Kinder	Sportplatz Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
02.07.17	ab 11.30 Uhr	18. Hutfest	Festplatz am Standort des ehem. Marschlerhofes auf der Kaltennordheimer Hut	Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim e.V.
03.07. - 07.07.2017		Fußballferienschule mit qualifiziertem Trainer	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
03.07. - 07.07.2017		9. Kindersymposium im Schnitzen Leitung: Frau Bärbel Dreßler (Holzbildhauermeisterin)	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
14. - 17.07.2017		Sportfest Fischbach/Tag des Pferdes	Sportplatz Fischbach	Fischbacher Sportverein
15.07.17	16.00 Uhr-18.00 Uhr	Specksteinkurs	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
20.07.17	14.00 Uhr	Treffen in der Wanderhütte	Wanderhütte Fischbach	Seniorenverein Fischbach
23.07.17		Sportfest	Sportplatz Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
06.08.17	13.30 Uhr	Schulanfänger-Gottesdienst und Gemeindefest	Festplatz und DGH	Kirchgemeinde Klings
10.08.17	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
12.08. - 13.08.2017		Lindenfest	Brandplatz Kaltenlengsfeld	Kirchenförderverein Kaltenlengsfeld
17.08. - 20.08.2017		Kirmes	Festplatz und DGH Klings	Kirmesgesellschaft Klings
17.08.17		Kaffeenachmittag in Haselstein	Haselstein	Seniorenverein Fischbach
19. - 20.08.2017		„Sagenfest“	Schlosshof Kaltennordheim	Gruppe Sagenhaft Kaltennordheim
20.08.17		Schleppertreffen	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
26.08.17		Kreisfamilientag	Schule Kaltennordheim	Wartburgkreis
26.08. - 27.08.2017		Brauereifest	Rhönbrauerei, Festhalle	Rhönbrauerei
September		Seniorenwoche im WAK	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein Fischbach
02.09.17	ab 14.00 Uhr	Backhausfest	Dorfplatz	Rhönklub Klings
03.09.17		Sensenwettstreit und Schleppertreffen	am DGH Kaltenlengsfeld	Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld
17.09.17		Wandertag	Treffpunkt in Fischbach	Wanderverein Fischbach
09.09. - 10.09.2017		Hof- und Schlachtfest	Kaltenlengsfeld	Familie Chilinski
14.09.17	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
17.09.17		Fischbacher Wandertag	Wanderhütte Fischbach	Fischbacher Wanderverein
21.09.17	17.00 Uhr-20.00 Uhr	Blutspende	Saal von Holger Arnold	Blutspendedienst
23.09.17		Jahreshauptversammlung Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.	DGH Kaltenlengsfeld	Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.
24.09.17		Streuobstwiesenfest/Apfelfest	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
08.10.17		5. Kaltenlengsfelder Wandertag	Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld/Wandern
11.10. - 13.10.2017		Herstschnitzkurs für Kinder Leitung: Frau Bärbel Dreßler (Holzbildhauermeisterin)	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
04.11. - 05.11.2017		Saalkirmes	DGH Kaltenlengsfeld	Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld
16.11.17	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
25.11. - 26.11.2017		Adventsbasteln Leitung: Frank und Birgit Schäfer	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
02.12.17		Adventsmarkt Kindergarten Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Kindergarten und Eltern
03.10.17		Herbstmarkt	Stadt Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim mit Fa. Mega Event
08.10.17		Oktoberfest & Hüttenschließung -Fiba Wanderhütte	Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderverein
11.10.17		Herbstschnitzkurs	Schule im Grünen Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
13.10.17		Specksteinkurs	Schule im Grünen Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
14. - 15.10.2017		Kirmes	Fischbach	Jugendclub Fischbach
19.10.17	14.00 Uhr	Vortrag Einbruchsicherheit	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein Fischbach
21.10.17		Specksteinkurs	Schule im Grünen Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
25.10.17		Vortrag: Wandel der Hormone -keine Angst vor den Wechseljahren	Bürgerhaus Kaltennordheim	Klinikum Bad Salzungen
03.11. - 05.11.2017		Theater für Jedermann	Bürgerhaus Kaltennordheim	Theatergruppe Kaltennordheim
11.11.17	18.00 Uhr	Martinsfeuer	Haus der Vereine Fischbach/Sportplatz	Sportverein Fischbach
11.11.17	17.00 Uhr	Martinstag	Festplatz, Kirche	Kirchgemeinde Klings
16.11.17	14.00 Uhr	Liedernachmittag/Meininger Theater	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein Fischbach
19.11.17		Kranzniederlegung zum Volkstrauertag	Ehrenmal vor der Fischbacher Kirche	Bürgermeister und OT-Bürgermeister
19.11. - 20.11.2017		Adventsbasteln	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
01.12.17		Seniorenweihnachtsfeier	DGH Klings	Stadt Kaltennordheim und OT Klings
02.12.17	14.30 Uhr	Weihnachtsmarkt	Festplatz Klings	Sportverein Klings
03.12.17	14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Unter der Linde Fischbach	Fischbacher Vereine
03.12.17		Adventssingen	Kirche zu Fischbach	Kirchgemeinde
14.12.17	14.30 Uhr	Rentnerweihnachtsfeier	Saal von Holger Arnold	Stadt Kaltennordheim und OT Fischbach
14.12.17		Specksteinkurs	Schule im Grünen Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
09.12.17		15. Rhöner Abend im Advent	DGH Kaltenlengsfeld	Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.
26.12.17		Disco	DGH Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
28.12.17	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH

## Stadt Kaltennordheim

### Brücke und Furt in der Einodsmühle offiziell übergeben

Im Haushaltsjahr 2016 waren der Ersatzneubau der Brücke und der Furt in der Einodsmühle mit Kosten von über 500.000 EUR das finanziell umfangreichste Projekt der Einheitsgemeinde. Aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und des Freistaates Thüringen zur Beseitigung von Hochwasserschäden zu 100% gefördert, wurde dabei der städtische Haushalt nicht belastet.

Umso erfreulicher war es, dass das Projekt im Jahr 2016 realisiert werden konnte, zumal dies vermutlich eines der letzten

Großprojekte war, welches in den zwischenzeitlich geschlossenen Aufbauhilfefonds noch aufgenommen wurde.



Hierfür gilt insbesondere den Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank, Herrn Stolz und Frau Brückner ein ganz besonderer Dank, die das Projekt von Anfang an begleitet und unterstützt haben. Bauplanung und Bauleitung wurde vom Ingenieurbüro Probst übernommen. Die rund elf Meter lange Brücke aus Stahlbeton kommt anders als ihr Vorgänger ohne Mittelpfeiler aus und ist dennoch für den Verkehr unbegrenzt tragfähig. Errichtet wurde die Brücke durch die Firma Herms Schmidt Ingenieurbau aus Saalfeld. Unterstützung kam von den Firmen Manfred Weih aus Dermbach und der STRABAG - AG. Im Zuge der Baumaßnahme haben der WVS Bad Salzungen und das Überlandwerk Rhön ihre Versorgungsleitungen in dem Bereich erneuert und geordnet.

Durch den Ersatzneubau verbessert sich der Hochwasserschutz, da sich Treibgut nunmehr nicht mehr am Mittelpfeiler anstauen kann und die Brücke einen größeren Querschnitt für das Wasser hat. Dadurch kann die Brücke nicht mehr, wie 2013 geschehen, durch Hochwasser beschädigt werden. Aspekte des Umweltschutzes wurden beachtet, da die Durchlässigkeit der Felde und des Ufers für Lebewesen verbessert wurde.

Mit der Entscheidung für eine Furt am alten Radweg wurden die Unterhaltungskosten für den städtischen Haushalt deutlich reduziert, da jedes Brückenbauwerk jährliche Unterhaltungs- und Prüfungskosten verursacht. Tiere und Fahrzeuge können die Furt problemlos passieren. Auch Fußgänger können die Furt mit Gummistiefeln oder barfuß im Sinne von Kneipp durchqueren.

Mit der Uferbefestigung des Weges Richtung Kläranlage, welche bereits im Sommer 2016 abgeschlossen wurde, ist nunmehr das öffentliche Wegenetz im Bereich der Einodsmühle wieder in einem sehr guten Zustand.

Bei der Übergabe am 16.12.2016 bedankten sich Bürgermeister Erik Thürmer und OT-Bürgermeister Ulrich Schramm bei allen beteiligten Firmen und Institutionen für die gute Arbeit, bei den Mitarbeitern des Ingenieurbüros und der Bauverwaltung für die gute Planung und Umsetzung sowie bei den Anwohnern für das Verständnis während der Bauphase.

(Fotos: Stefan Sachs)



## Zukunftspreis Thüringen - Platz 5 für Klings



Das Örtchen Klings hat mit den Folgen des demographischen Wandels zu kämpfen. Dadurch nehmen die im Ort angebotenen Dienstleistungen immer mehr ab. So stand im letzten Jahr die Zukunft des Friseurs auf dem Spiel. Dieser hatte bislang einen Raum in der alten Gemeindeverwaltung und kam zweimal die Woche nach Klings, um seine Dienstleistungen insbesondere den älteren Bürgern anzubieten. Dadurch war der Friseur ein wichtiger Treff- und Kommunikationspunkt im Ort. Da die alte Gemeindeverwaltung im Übrigen leer stand und abgerissen werden soll, drohte diese Dienstleistung ebenfalls wegzubrechen.

Ortsteilbürgermeister Marko Geruschke hatte die Idee, einen überwiegend ungenutzten Teil im Dorfgemeinschaftshaus in Eigenleistung umzubauen um den Friseur im Dorf zu halten. Durch Bürgermeister Erik Thürmer und den Stadtrat der Stadt Kaltenordheim wurde diese Idee von Anfang an unterstützt und hierfür das Budget für das benötigte Baumaterial ohne Diskussion bereitgestellt.

Ein Kern von engagierten Bürgern der Dorfgemeinschaft Klings hat in vollständiger Eigenleistung den Umbau realisiert. Zahlreiche Bürger aus Klings haben dies nach Bedarf generationenübergreifend bei den einzelnen Bauabschnitten ebenfalls tatkräftig unterstützt. So wurden weit über 1.000 ehrenamtliche Stunden geleistet. Es wurden sämtliche Leistungen wie Elektrik, Heizung und Sanitär, Trockenbau, Fußboden, Putz-, Tapezier- und Malerarbeiten, Fenster und Türen, Außenanlagen, Zaunbau und Umzug erbracht. Entstanden sind dabei neben dem neuen Friseursalon, ein WC und ein Aufenthaltsraum, welcher für den Schülertreff der Caritas, die Christenlehre sowie die Senioren genutzt wird. Ohne den Arbeitseinsatz wäre das Projekt nicht möglich gewesen.

Dieses außergewöhnliche Engagement hat sich sehr schnell rumgesprochen. Bereits im Sommer wurde die Initiative von dem Bundestagsabgeordneten Christian Hirte besucht. Im Herbst folgte die Einladung zur Verleihung des Thüringer Zukunftspreises durch den Thüringer Ministerpräsidenten in der Thüringer Staatskanzlei. Heiko Reinau, Marko Geruschke, Alexander Matthes, Michaela Ulrich, Annette Günther, Erik Thürmer, Silvio Fleischmann und Stefan Denner (von links) freuten sich stellvertretend für den ganzen Ort über die Verleihung des 5. Platzes des Thüringer Zukunftspreises. Bürgermeister Erik Thürmer bedankte sich in diesem Rahmen bei den Helfern und wünschte sich noch zahlreiche gemeinsame Projekte. Ortsteilbürgermeister Marko Geruschke schloss sich den Dankesworten an und betonte, dass durch dieses gemeinsame Projekt der Zusammenhalt im Ort deutlich gestiegen ist und so die Arbeit für den Ort sehr viel Spaß macht.

## Trauerhalle Fischbach übergeben



Im Jahr 1949 wurde von den Fischbacher Bürgern auf dem Friedhof eine Leichenhalle mit 2 Kammern zur Aufbahrung errichtet. Nach einer grundlegenden Sanierung in den frühen 1990 Jahren stand das Gebäude in den letzten Jahren leer, da die Aufbahrungen seither zentral in den Bestattungsinstituten mit Kühlräumen erfolgt.

In den zuletzt sehr heißen Sommern ist es vermehrt dazu gekommen, dass gerade ältere Menschen bei Beerdigungen Probleme mit dem Kreislauf bekommen haben. Da es auf dem Friedhof keine Trauerhalle gibt, standen die Besucher bei Beerdigungen ungeschützt in der Sonne, zumal es kaum schattige Plätze oder Sitzgelegenheiten gibt. Daher entstand im Ortsteilrat Fischbach die Idee, der ungenutzten Leichenhalle auf dem Friedhof wieder eine neue und sinnvolle Nutzung zuzuführen und diese in eine Trauerhalle umzubauen.

Durch den städtischen Bauhof wurden unter der Federführung von Ortsteilbürgermeister Gerhard Schmidt und Bauhofmitarbeiter Uwe Jung das Projekt angegangen. Es wurde die Zwischenwand der Kammern entfernt, die Innenwände neu verputzt, die Decke saniert und Zugang sowie Vorplatz zum Gebäude neu gepflastert und dabei barrierefrei ausgestaltet. Der Bauhof wurde bei den Pflasterarbeiten von zwei afghanischen Flüchtlingen, welche in Kaltenordheim untergebracht sind, tatkräftig unterstützt.

Mit dem Bestattungsinstitut Uwe Limpert sowie der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG konnten zwei Projektpartner

gefunden werden, welche das Projekt jeweils mit 600 EUR finanziell unterstützt haben. Uwe Limpert sponsert die Holzarbeiten für die Decke der Trauerhalle sowie einen Windschutz für den Vorplatz. Durch die VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG wurde die Bestuhlung gesponsert. Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Gerhard Schmidt unterstrichen im Rahmen einer kleinen Übergabeveranstaltung mit den Fischbacher Bürgern, dass bei dem Projekt mit kleinem Aufwand ein großer Nutzen für den Ortsteil entstanden ist und bedankten sich bei allen, die dieses Projekt ermöglicht haben. Als kleines Dankeschön hatte Gerhard Schmidt für die beiden Hauptsponsoren das Fischbacher Heimatbuch mitgebracht, in dem die Geschichte des Ortes dokumentiert ist. Da Jan Wettstein terminlich leider kurzfristig verhindert war, wurde die Übergabe des Heimatbuches durch Bürgermeister Erik Thürmer nachgeholt und dabei der große Dank der Fischbacher Bürgerschaft für diese wichtige Unterstützung übermittelt. Jan Wettstein betonte dabei, dass man dem regional verwurzelten Gedanken geschuldet, das Projekt sehr gerne unterstützt hat. Es lag der VR-Bank am Herzen, als verlässlicher Partner der gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsregion dort Hilfe zu leisten, wo diese am dringendsten gebraucht wird.



## Sozialhaltestelle Kaltenlengsfeld



Die kleineren Orte der Rhön haben in den letzten 25 Jahren einen Großteil ihrer Einzelhandelsstruktur verloren. Gleichzeitig stieg die Zahl der Senioren, die mangels eigener Mobilität auf Hilfe zur Sicherstellung ihrer Versorgung angewiesen sind. Diese wünschen sich zudem neben der reinen Versorgungsaufgabe des Einzelhandels auch Kommunikationstreffpunkte. Das Gespräch beim Einkaufen im kleinen Laden mit den Nachbarn und Bekannten findet in den großen Discountern aufgrund der Anonymität nicht mehr statt. Der Aufbau von Einzelhandelsstrukturen in den Ortsteilen wird nach Analyse der Kaufkraft als nicht tragfähig gesehen. Somit müssen neue Konzepte erdacht werden. Mobile Versorger gewinnen daher zunehmend an Bedeutung. So sind inzwischen nicht mehr nur die klassischen Bäckerautos sondern auch Spezialhändler wie Gärtnerei etc. anzutreffen. Mit einem Modellprojekt wurde in Kaltenlengsfeld ein zentraler Anlaufpunkt als Sozialhaltestelle gebaut, der von den mobilen Versorgern künftig angefahren werden kann und an dem die Senioren eine überdachte Unterstellmöglichkeit mit Sitzgelegenheiten und Tisch vorfinden. Für die mobilen Versorger gibt es Stromanschlüsse, einen befestigten Haltepunkt sowie eine Schautafel, an der sie die Anfahrtszeiten und ihr Angebot aushängen können. Damit finden die Versorger optimale Bedingungen vor.

Die Stadt Kaltennordheim verfolgte das Ziel einer nachhaltigen Projektrealisierung und versuchte daher Synergieeffekte zu schaffen, in der Form, dass das Gebäude mehrfach genutzt werden kann. So dient die Sozialhaltestelle gleichzeitig als Wartehäuschen für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Das Projekt wurde als Modellprojekt zur Gestaltung des demografischen Wandels in Thüringen beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft eingereicht und von der Expertenjury als förderwürdig eingestuft. Das Projekt wurde bei Gesamtkosten von 12.500 EUR mit insgesamt 10.000 EUR gefördert.

Nach Ausschreibung erhielten die Firmen Tiefbau Breunung aus Fischbach und Metallbau Beck aus Frankenheim den Zuschlag zur Realisierung.

Nach knapp 6 Wochen Bauzeit konnte am 20.12.2016 die Sozialhaltestelle übergeben werden. Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Klaus Hesse bedankten sich bei Matthias Neundorf von der Firma Metallbau Beck, welche die Sozialhaltestelle nach Vorgabe der Stadt technisch konzipiert hatte. Waltraud Ebert und Ewald Mittelsdorf aus Kaltenlengsfeld waren ebenfalls gekommen um das erste Mal probesitzen zu können. Beide freuten sich über das Projekt bei dem die Senioren der Stadt im Fokus standen.

## Der Rhönlieddichter „Andreas Fack“

Über den bekannten Rhönlieddichter Andreas Fack ist ein Buch erschienen. Unterstützt von der Sparkassenstiftung der Wartburg-Region gaben es die Autoren Dr. Siegfried Baumgardt, Carola Schmidt, Claudia Greifzu und Klaus Schmidt (+) im Auftrag der Geschichtsvereine Kaltennordheim und Merkers heraus. In Wort und Bild wird über das Leben des am 01.03.1863 in Merkers geborenen Andreas Fack berichtet. Weiterhin erhalten die Leser vielfältige Hintergrundinformationen über die Regionalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Im April 1885 trat er seine erste Lehrerstelle in Kaltennordheim an und dies blieb auch seine einzige Stelle. Neben der Lehrertätigkeit wird auch über sein umfangreiches ehrenamtliches Engagement und sein Wirken als Dichter, Autor und Komponist ausführlich berichtet. So natürlich auch über die Entstehung des bekannten Liedes „Zur Rhön hinaus“, das im Jahr 1912 bei einer Stammtischrunde mit seinen Stammtischbrüdern im Gasthaus „Hirsch“ entstand. Auch über seine Ehrungen nach seinem Tod am 28.07.1931 wird berichtet, so wurde z.B. 1964 am Buchenrain ein Gedenkstein errichtet. Das 140-seitige Buch kostet 12,90 EUR und ist im Museum des Heimat- und Geschichtsvereins sowie bei Claudia Greifzu erhältlich.

## Einladung zur Lichtmess

Der Heimat- und Geschichtsverein Merlins e.V. lädt am **Donnerstag, den 02.02.2017, ab 19.30 Uhr** recht herzlich zur traditionellen

### Lichtmess-Feier in das Schlosscafé Kaltennordheim

ein.

Karl-Heinz Wagner sorgt für die musikalische Umrahmung. Und für das leibliche Wohl sorgt wieder das Schlosscafé mit kulinarischen Leckereien aus der Küche sowie Rhöner Spezialitäten, wie z.B. Kumpes.

Auf Ihren Besuch freut sich  
der Heimat- und Geschichtsverein



## Unsere Ferienfreizeittermine für das Jahr 2017 stehen fest!

Ausführliche Informationen sind ab 02.01.2017  
auf unserer Homepage zu finden:  
[www.caritasjugend.de](http://www.caritasjugend.de)

### Ferienfreizeiten:

#### FFZ Lindenhof (Hemmersheim):

Datum: 03.07.2017 bis 07.07.2017  
Alter: 7 bis 10 Jahre bei Fahrtantritt  
Kosten: 130,00 Euro

#### FFZ Urwald-Life-Camp (Lauterbach im Hainich):

Datum: 02.07.2017 bis 07.07.2017  
Alter: 11 bis 14 Jahre bei Fahrtantritt  
Kosten: 180,00 Euro

#### Sommerncamp (Zeltlager in Oberzella):

Datum: 19.07.2017 bis 21.07.2017  
Alter: 8 bis 15 Jahre bei Freizeitbeginn  
Kosten: 20,00 Euro

#### Austausch Blatna (in Fulda + Vacha/Deutschland):

Datum: 31.07.2017 bis 06.08.2017  
Alter: 13 bis 16 Jahre bei Fahrtantritt  
Kosten: 190,00 Euro

#### Sozialprojekt Kroatien (in Vukovar/Kroatien):

Datum: 16.06.2017 bis 28.06.2017  
Alter: ab 14 Jahre bei Projektbeginn  
Kosten: 350,00 Euro

#### Ferienabschluss Baier (Waldherberge Weilar):

Datum: 07.08.2017 bis 08.08.2017  
Alter: 7 bis 16 Jahre  
Kosten: 12,00 Euro (ohne Übernachtung 3,00 Euro)

### Tagesfahrten:

#### Imaginata Jena:

Datum: 19.04.2017  
Alter: 8 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt  
Kosten: 15,00 Euro

#### EGA Erfurt:

Datum: 12.07.2017  
Alter: 8 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt  
Kosten: 10,00 Euro

#### Kletterhalle Fulda:

Datum: 04.10.2017  
Alter: 10 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt  
Kosten: 10,00 Euro

## Kindergarten schmückt Weihnachtsbaum



## Karnevals-Wochenende in Kaltenlengsfeld vom 27. bis 29.01.2017

### Programm

#### Freitag - 27.01.2017

ab 20.11 Uhr Programmabend und anschließend Tanz

#### Samstag - 28.01.2017

ab 20.11 Uhr Karneval mit Freunden und anschließend Tanz

#### Sonntag - 29.01.2017

ab 14.30 Uhr Kinderfasching

**An allen Tagen spielt Enrico Wieder**

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Es lädt recht herzlich ein  
**FKK Kaltenlengsfeld e.V.**

## Schneemannschnitzen



Trotz Krankheit von 5 Schülern der Rhöner Grundschulen fand das Schneemannschnitzen bei Handwerkskunst Genschow in Klings statt. Mädchenpower pur konnte man in der Präsentationsscheune in Klings spüren. Fleißig wurde geschnitzt, bemalt und geklebt. Die handgeschnitzten Schneemänner mit grüner LED-Lichterkette gefielen den Mädchen am besten. Auch Kerstin Genschow, die Dozentin des Schnitzkurses, war überzeugt von der Handfertigkeit der Schüler.

Es war toll, in Holz zu arbeiten und stolz gingen die Kids mit ihren Schneemännern nach Hause.

## Handwerkskunst auch dieses Jahr bewahrt - Schneemänner aus Holz gestaltet



Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden. Die Schüler der Klasse 6a der Regelschule Kaltennordheim veranstalteten am letzten Schultag eine Handwerkskunst der besonderen Art. Dieses Mal stand „Schneemänner gestalten aus Holz“ auf dem Programm. 11 Schüler nahmen gerne das Angebot an. Es wurde geschliffen, gemalt, gestaltet, geklebt usw. Die Elternvertreterin Kerstin Genschow - auch Ideengeberin aus Klings und Corina Rether aus Frankenheim, Klassenlehrerin Susanne Erbach und Herr Irrgang unterstützten die handwerklichen Stunden. Mit einer gemütlichen Weihnachtsfeier mit belegten Brötchen klang der letzte Schultag erfolgreich aus.

Zahlreiche Kunden der Filiale der VR Genossenschaftsbank Fulda in Kaltennordheim konnten sich in der Weihnachtszeit an einem schön geschmückten Weihnachtsbaum erfreuen. Dieser wurde traditionell von den Kindergartenkindern aus dem „Haus der Entdecker“ in der Vorweihnachtszeit geschmückt. Filialleiter Nico Jahn freute sich gemeinsam mit seinen Mitarbeitern über den Besuch der Kinder, die von Bärbel Renner, Madlen Pabst und Vivian Hartung begleitet wurden. Anschließend gab es für die Kinder leckeres Obst, so dass diese gut gestärkt den Rückweg in den Kindergarten antreten konnten.

Stadt Kaltennordheim überbrachte der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Egon Markert. Er wünschte Frau Röhner weiterhin alles Gute sowie persönliches Wohlergehen bei bester Gesundheit.

### Frau Gisela Heym feierte 80. Geburtstag

Am 15.12.2016 feierte Frau Gisela Heym aus Kaltennordheim mit der Familie sowie den Bekannten und Freunden im Schloßcafé Kaltennordheim ihren 80. Geburtstag. Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm gratulierte im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte Frau Heym alles Gute, Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.



### Herr Wilhelm Dittmar feierte 94. Geburtstag



Am 20.12.2016 feierte Herr Wilhelm Dittmar aus Kaltennordheim im Kreise seiner Verwandten, Bekannten und Nachbarn seinen 94. Geburtstag. Zu den Gratulanten gehörte auch der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Egon Markert, der die herzlichen Glückwünsche der Stadt übermittelte. Er wünschte dem Jubilar weiterhin viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre mit seiner Frau.

### Frau Inge Stampf feierte 80. Geburtstag



Am 05.01.2017 feierte Frau Inge Stampf aus Kaltennordheim im Kreis ihrer Familie ihren 80. Geburtstag. Dies war für OT-Bürgermeister Ulrich Schramm ein erfreulicher Anlass, Frau Stampf im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich zu gratulieren und ihr weiterhin alles Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen sowie noch viele schöne gemeinsame Jahre mit ihrem Ehemann zu wünschen.

### Frau Inge Clas feierte 90. Geburtstag



Am 09.01.2017 feierte Frau Inge Clas aus Kaltennordheim mit der Familie sowie den Bekannten im Schlosscafé Kaltennord-



  
 Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Berungsdienst

**Unser Hospizdienst  
 sucht weitere ehrenamtliche Mitstreiter  
 welche im häuslichen Umfeld oder im Pflegeheim  
 Menschen mit einer unheilbaren Erkrankung begleiten.**

Im Februar 2017 planen wir eine Ausbildung zum  
 Hospizbegleiter/ in und freuen uns wenn Sie daran teilnehmen würden.

Nähere Informationen und Anmeldung zum Kurs bei  
 Frau Kornelia Goldermann  
 Tel: 03693- 456469

## Jubiläen

### Else Hopf feierte 99. Geburtstag



Bereits am 16. Oktober 2016 feierte Frau Else Hopf im Kreis ihrer Verwandten, den Freunden und Bekannten auf der „Rhönbrise“ ihren 99. Geburtstag. Frau Hopf ist somit die älteste Bürgerin unserer Stadt. Mitte 2016 zog sie von Kaltenlengsfeld in das Seniorenheim nach Kaltennordheim um. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörten auch Bürgermeister Erik Thürmer (rechts) und OT-Bürgermeister Klaus Hesse. Sie überbrachten der rüstigen Seniorin die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim und wünschten ihr auch weiterhin alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

### Frau Elli Röhner feierte 80. Geburtstag



Am 12.12.2016 feierte Frau Elli Röhner aus Kaltennordheim im Kreis der Familie, zu der zwei Kinder, zwei Enkel sowie zwei Urenkel gehören, ihren 80. Geburtstag. Die Glückwünsche der

heim ihren 90. Geburtstag. Bürgermeister Erik Thürmer und OT-Bürgermeister Ulrich Schramm überbrachten die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim. Sie wünschten Frau Clas weiterhin alles Gute sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Die Kirchgemeinde Klings lädt herzlich ein

am Freitag, den 20. Januar 2017 um 16.30 Uhr

zu einem Erzähl-Figuren-Theater in das DGH Klings

„**Leb wohl lieber Dachs**“

Die Geschichte erzählt von Freundschaft, Liebe, Zusammenhalt und Glaube. Denn der Dachs weiß, dass er bald sterben wird. Seine einzige Sorge ist, wie seine Freunde mit der Nachricht seines Todes umgehen und er hat viele Freunde. Erzählt wird die berührende Geschichte von der Erzählkünstlerin Peggy Hoffmann aus Coburg.



Also liebe Kinder, seid gespannt und sagt all euren Freunden, Eltern, Großeltern, Paten, Nachbarn ... Bescheid, mit dabei zu sein.

Im Rahmen dieser Kinderveranstaltung gibt es ein kleines Lagerfeuer und wir laden alle Gäste herzlich zu heißen Getränken und Rostbratwurst ein.

Eintritt frei - Spenden sind willkommen

## Die Kirchgemeinde Klings lädt herzlich ein

am Samstag, den 21. Januar 2017 um 13.30 Uhr zu einem

musikalischen Festgottesdienst in der Kirche zu Klings

Der Festgottesdienst wird geleitet und gestaltet von Pfarrerin

Elisabeth Eschweiler sowie

Christenlehrekindern aus Klings

Kirchenchor Fischbach-Diedorf-Klings

Männerchor „Die Albasänger“

Organist Ernst Krämer

Im Anschluss sind alle herzlich in das DGH Klings eingeladen.

Dort erwartet euch ein großes Kuchen- und Tortenbuffet sowie am Abend ein Salat und Grillbuffet.

Ein buntes Programm wird u.a. gestaltet von

Klingser Chor 70 PLUS

Johanna Schuchert aus Dermbach

Annemarie Schäfer aus Bad- Salzungen

Tag der offenen Tür mit Besichtigung der neuen

Räumlichkeiten der ehem. Heimatstube

Bei schöner Tanz- und Blasmusik darf getanzt, gesungen und geschunkelt werden.



Hier legt DJ Schnepfe aus Empfertshausen für euch die Wunschmusik auf. Am Abend beginnt dann die lange Nacht der Oldies. Die Kirchgemeinde Klings sowie Ortsbürgermeister Marko Geruschke freuen sich auf schöne gemeinsame Stunden sowie auf viele Gäste aus nah und fern. Der Erlös dieser Veranstaltung geht auf das Konto für die Jahrfeier 2019



## Impressum

### Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

**Herausgeber:** Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

**Druck & Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

**Verantw. für Texte:** Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

**Verantw. für Anzeigen:** Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheint:** nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 06.02.2017**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 17.02.2017**